



A I R P O R T
HOF-PLAUVEN

FUEL-CLUB

Der Airport Hof-Plauen bietet seinen treuen Kunden und allen, die es werden wollen, Rabatte auf die Kraftstoffe AvGas 100LL und JET A1 an. Werden Sie jetzt Mitglied im Club und profitieren von attraktiven Rabatten!

Und so funktioniert's:

Gültig ab: 01.04.2026
Alle Preise netto
zzgl. Steuern & Abgaben

JET A-1

Sie haben Interesse?
Kontaktieren Sie uns, wir
unterbreiten Ihnen gern ein
individuelles Angebot!

AVGAS 100 LL

Bereitstellung
(einmalig)

Fix-Rabatt
je Liter

Rabattstufe 1

100,00 €

0,07€

Rabattstufe 2

300,00 €

0,10€

**JETZT MITGLIED IM
FUEL-CLUB WERDEN &
GÜNSTIG FLIEGEN!**

Frage	Antwort
Wer kann das Rabattsystem nutzen?	Jeder Kunde, egal ob privat oder gewerblich, der mit uns einen Vertrag zur Nutzung des Rabattsystems schließt
Wie kann ich den Vertrag abschließen?	Sie können den Vertrag auf unserer Website anfordern unter: www.airport-hof.de/fueldiscount
Für welche Flugkraftstoffe gilt das Rabattsystem?	Das Rabattsystem gilt für die Kraftstoffsorten JET A-1 und AVGAS100LL . Rabatte für die Abnahme von JET A-1 werden individuell vertraglich vereinbart.
Gibt es eine Mindestmenge bei den Rabattstufen für AVGAS 100 LL ?	Nein, Sie können bereits ab dem ersten Liter die Rabattstufe 1 buchen, welche sich bereits ab einer Menge von 1.500 Litern rechnet. Rabattstufe 2 rechnet sich für Vieltanker ab 3.000 Litern Jahresmenge.
Was hat es mit dem Bereitstellungsentgelt auf sich?	Das Bereitstellungsentgelt wird bei Vertragsabschluss, sowie bei jeder Änderung der Rabattstufe einmalig zur Zahlung fällig. Sie erhalten dann nach der jeweiligen Rabattstufe den ausgewiesenen Rabatt.
Wie werden die Rabatte gewährt/ verrechnet?	Die Rabatte sind feste Werte und werden beim Verkauf des Kraftstoffs bei der Abrechnung oder an der Kasse sofort abgezogen. Eine Barauszahlung oder Gutschriften sind nicht möglich.
Gibt es eine zeitliche Begrenzung?	Nein. Sie erhalten den gewählten Rabatt dauerhaft, solange der Vertrag & das Angebot besteht.
Kann ich die Rabattstufe auch wechseln?	Ja, das ist jederzeit möglich. Bei einem Rabattstufenwechsel wird das Bereitstellungsentgelt der jeweiligen Rabattstufe in dem Monat zur Zahlung fällig, in dem der Rabatt erstmalig gewährt wurde.